

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats auf Grund des § 37a der Gemeindeordnung

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 02. November 2020 (öffentlich)

2. Sachdarstellung

Nach § 37 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg besteht die Möglichkeit, Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchzuführen.

Dazu ist neben der Änderung der Hauptsatzung auch eine Anpassung der Geschäftsordnung notwendig. Die Verwaltung empfiehlt diese Änderung vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie mit steigenden Infektionszahlen.

3. Beschlussvorschlag

Der beiliegende Entwurf der Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird beschlossen.

Vertagungsfähig: ja

Laichingen, 19.10.2020

Gefertigt:

Gesehen:

Binder
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Stadt Laichingen

Alb-Donau Kreis

2. Änderung zur Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 14.02.2014

Auf Grund von § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 02. November 2020 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

In die Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird in § 9 folgender Absatz 4 eingefügt:

(4) Bei öffentlichen Sitzungen, die als Videokonferenz oder in vergleichbarer Weise durch zeitgleiche Übertragung durch Bild und Ton durchgeführt werden, muss die Möglichkeit bestehen, die Verhandlungen des Gemeinderats gemäß § 37a Abs. 1 Satz 4 GemO als Zuhörer und Zuseher – der jeweiligen Notsituation angepasst – zu verfolgen.

§ 2

In der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird in § 12 folgender Absatz 5 eingefügt:

(5) Der Bürgermeister kann im Einzelfall notwendige, ordentlich einberufene Sitzungen als auch sogenannte „Notfallsitzungen“ (§ 34 Abs. 2 GemO) in Form von Videokonferenzen oder auch anderen bzw. neueren technischen Verfahren, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, gemäß § 37a GemO anberaumen. Hybridsitzungen, bei der nur ein Teil der Ratsmitglieder anwesend und die übrigen Mitglieder über Videozuschaltung (mit Bild und Ton) dabei sind, sind dadurch grundsätzlich ebenfalls zulässig.

§ 3

Die Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Laichingen, den 03.11.2020

Klaus Kaufmann
Bürgermeister